



Der Bürgermeister



Beschlussvorlage
öffentlich

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer					
Stadtentwicklung - 6.0.10	25.02.2022	Fb 6/068/2022					
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	16.03.2022						

Betreff:

Satzung der Stadt Detmold zur Unterschutzstellung von Denkmalbereichen im Bereich Untere/ Obere Schanze (Denkmalbereichssatzung Villenviertel Obere/ Untere Schanze)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt

- I. gemäß § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW) die Aufstellung der Satzung der Stadt Detmold zur Unterschutzstellung von Denkmalbereichen im Bereich Obere/ Untere Schanze (Denkmalbereichssatzung Villenviertel Obere / Untere Schanze)
Ortsteil: Hiddesen
Satzungsgebiet: Zwischen Obere Schanze, Untere Schanze, Friedenstal, Amselweg und Amselhöhe
- II. gemäß § 6 DSchG NRW die Planungsabsichten nach Erstellung des Entwurfs auf Dauer eines Monats öffentlich darzulegen und dazu eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing im Sitzungsraum aus.

Sachdarstellung / Begründung:

Das Villenviertel Schanze ist ein kleiner Villen-Vorort im südlichen Stadtgebiet von Detmold und liegt am Hiddeser Berg. Nicht weit von der Detmolder Innenstadt gelegen erkannte der Hofzimmermeister und Erbauer des Villenviertels Heinrich-Friedrich-Christian Begemann die Potenziale des Geländes und begann mit der Errichtung von repräsentativen Villen. Er war der Sohn von Friedrich- Ludwig- Anton Begemann, dem Besitzer des ziemlich steilen und zum größten Teil mit alten Bäumen bestandenen Gebietes. Die Gemeinde Hiddesen wurde um 1900 aufgrund ihrer idyllischen Lage am Teutoburger Wald für den Tourismus interessant. Neben Hotels und Pensionen, die dem Geschmack der Zeit entsprachen und die Erwartungen an modernen Komfort und Bequemlichkeit erfüllen konnten, entstanden zur Gründungszeit, insbesondere in der Zeit nach 1900 zum Teil sehr aufwendige Wohnhäuser für gut situierte Bürger*innen in landschaftlich reizvoller Lage (besonders im Friedenstal, Dehlenkamp, Linden- und Hülsenweg).

Der Erfolg stellte sich schnell ein und die Bebauung dehnte sich bis nach Hiddesen aus, wo noch heute einige der eindrucksvollsten Gebäude zu bewundern sind. Die repräsentativen Häuser zogen ein solventes Publikum an, die Bewohnerschaft bildete eine ganz illustre Gesellschaft unter anderem bestehend aus Familien von Generälen, Majoren oder anderen Militärbediensteten, Beamten und Gutsbesitzern. Durch die Bebauung und die Baustile der Wohnhäuser lässt sich heute noch eine Vorstellung der damaligen Wohn- und Lebensansprüche vermitteln. Noch heute kann man durch die Bebauung einen guten Eindruck von den Wohnvorstellungen einer gehobenen Bürgerschicht der Zeit um 1900 bekommen, sodass sich dadurch und durch das gesamte Erscheinungsbild des Viertels noch heute Aussagen über die Siedlungsgeschichte treffen lassen können, insbesondere durch einige gut im original erhaltene Bauteile wie Türen, Fenster oder beispielsweise auch durch die gut erhaltene Inneneinrichtung insbesondere des Schweizerhauses (Obere Schanze 24). Außerdem werden die damaligen Wohnansprüche und –verhältnisse durch die noch bestehenden Kutscherhäuser (Untere Schanze 15 und 25) deutlich. Sie dienten als Unterkunft des Kutschers und der Wagen und waren ursprünglich Bestandteil eines herrschaftlichen Wohnsitzes.

Das Erscheinungsbild ist darüber hinaus geprägt durch die großzügig bemessenen, teilweise abschüssigen Gartengrundstücke mit pittoresken Gartenanlagen aber auch durch den steilen Straßenverlauf der Oberen Schanze im Norden des Gebiets. Zudem sticht das Gebiet durch seine waldartige Durchgrünung hervor. Die Häuser sind repräsentative Objekte der Neorenaissance und sind geprägt durch Architekturelemente des Historismus bzw. des Heimatschutzstils.

Die Bebauung des Gebiets ist sehr homogen. Die 13 Häuser, erbaut in der Zeit zwischen 1887 und 1910, sind bis heute alle erhalten. Von diesen 13 Häusern stehen fünf unter Denkmalschutz, drei weitere sind im Kulturgutverzeichnis des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen erfasst und drei sind in der erhaltenswerten Bausubstanz der Stadt Detmold enthalten. Nur zwei der ursprünglich 13 Häuser der Schanze sind stark überformt, so dass man die Zeit der Erbauung nur erahnen kann, trotzdem sind die beiden Häuser von ihren Dimensionen erhalten geblieben. In den Jahren 1958 bis 1975 sind drei weitere Gebäude in der Schanze errichtet worden, die den ursprünglichen Charakter des Gebietes jedoch nicht beeinträchtigen.

Die Siedlung ist von hoher städtebaulicher und ortsgeschichtlicher Bedeutung. Für ein Grundstück der Siedlung sind schon häufiger Anfragen bezüglich Abriss des Gebäudebestandes und einer Neubebauung gestellt worden. Um trotz notwendiger Veränderungen die vorhandenen prägenden Siedlungsstrukturen nicht zu zerstören und neue Gebäude entstehen zu lassen, die sich in ihren Dimensionen in dieses Gebiet einfügen, ist es notwendig, verträgliche Lösungen zu finden. Um dies zu gewährleisten, soll die Siedlung als Denkmalbereich in die Denkmalliste der Stadt Detmold eingetragen werden.

Im Anschluss an den vorliegenden Aufstellungsbeschluss wird der Entwurf der Satzung erarbeitet. Dieser wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgelegt, so dass dieser den Beschluss zur Entwurfsoffenlegung fassen kann. Der Entwurf wird anschließend für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel dazu soll eine Bürgerversammlung durchgeführt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist werden der Entwurf der Satzung sowie die vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen erörtert. Soweit keine Anregungen und Bedenken geäußert wurden, die zu einer wesentlichen Änderung des Entwurfs und einer erneuten Offenlegung führen, ist der Satzungsbeschluss durch den Rat zu fassen. Im Anschluss daran erfolgt die Vorlage der Denkmalbereichssatzung zur Genehmigung durch die Obere Denkmalbehörde (Kreis Lippe).

Weitere Inhalte zur Denkmalbereichssatzung und zum Satzungsverfahren wurden in der Ratsvorlage FB6/008/2022 vom 24.02.2022 erläutert.

Auswirkungen für den städtischen Haushalt:					
Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Nein		lfd. Jahr	Folgejahre
	x				
Ergebnisplan/-rechnung	x				
Im Budget enthalten	x				
			Ertrag		
			Aufwand	4.000,00 € *	
Finanzplan/-rechnung	x				
Im Budget enthalten	x				
			Einzahlung		
			Auszahlung	4.000,00 € *	

*= nicht refinanzierbare Verwaltungstätigkeiten

Check zur Nachhaltigkeit STADT DETMOLD	fö rd er n d	he m m en d	ne utr al	Kurzbegründung (zwingend bei "fördernd")
Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben	x			Erhaltung Bestandsgebäude statt Neubau
Nachhaltige Mobilität			x	
Wohnen & Nachhaltige Quartiere	x			Erhaltung Bestandsgebäude statt Neubau
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung			x	
Globale Verantwortung & Eine Welt			x	
Soziale Gerechtigkeit & Lebenslanges Lernen	x			Bewusstseinsstärkung für baukulturelles Erbe

Der Bürgermeister
i. A.

Kölczer

Anlage

Übersichtsplan

Flurkartenauszug

Luftbild

Liste der Gebäudestruktur und Fotos